

# KINDER- UND JUGENDFARM WUPPERTAL E.V.



Wuppertal, den 06.04.2022

## Corona-Schutzkonzept der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.

Grundlage ist die aktuelle Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW in der ab dem 03.04 bis 30.04.2022 gültigen Fassung. Weitere Informationen findet ihr täglich aktuell unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de).

### Was findet statt?

- Die Projekte der Kinder- und Jugendfarm sowie das Offene Angebot finden statt, unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorgaben.
- Angebote finden in der Regel im Außenbereich, auf dem Hof, auf den Wiesen und Weiden, im Wald und in den Stallungen statt.
- Im Freien gilt für Kinder und Jugendliche keine Maskenpflicht. Bitte haltet möglichst 1,5m Abstand.
- Finden Teile der benannten Angebote in geschlossenen Räumen statt – Haus, Ställe, Sattelkammer, usw. - so ist eine medizinische Maske zu tragen.

### Wer kann teilnehmen?

Es gibt keine Coronabedingten Zugangsbeschränkungen

Eine Teilnahme ist nach Unterweisung möglich. Die Teilnehmenden müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln. Teilnehmende, denen es schwer fällt die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu verstehen und eigenverantwortlich danach zu handeln, können mit individueller Begleitung durch zusätzliche Kräfte der Farm, nach Absprache, teilnehmen. Die Begleitung wird kostenfrei von der Farm gestellt.

Zu Beginn von jedem Angebot, bei dem im Haus gegessen wird, testen sich alle. Es ist gewünscht, dass ein offener, ehrlicher und vertrauensvoller Umgang mit Corona im Haushalt gepflegt wird.



## Was muss von allen beachtet werden?

Grundsätzlich für jeden gilt:

- ✓ Bring eine medizinische Maske mit! Diese muss in den Räumen getragen werden!
- ✓ Bleib zu Hause, wenn Du Schnupfen, Husten, Halsweh oder Fieber hast!
- ✓ Wasche die Hände regelmäßig, insbesondere vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.
- ✓ Niese in die Ellenbogenbeuge! Wasche nach dem Naseputzen die Hände.
- ✓ Haltet Abstand und achtet auf die Hygieneregeln.
- ✓ Wer sich nicht an die Regeln hält muss leider gehen.

### Hygienemaßnahmen:

- Räume und Außengebäude werden nach Plan gereinigt sowie vor und nach Nutzung gelüftet.
- Die Bestückung der Sanitäranlagen mit Flüssigseife im Druckspender, Einwegmaterial und Hinweisschildern zur richtigen Handhygiene wird täglich im Rahmen der Reinigung überprüft und ggf. aufgefüllt.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden haben eine medizinische Mund-Nase-Maske dabei.

### Organisatorische Maßnahmen:

- Bei allen Präsenzangeboten sind die **allgemeinen Hygieneregeln** zu beachten.
- **Beaufsichtigte Selbsttests:** können von jungen Menschen genutzt werden, um die Teilnahmevoraussetzungen für diese Angebote zu erfüllen. Es wird nicht bescheinigt. Das Testverfahren wird von einer geschulten Person beaufsichtigt. Bei den verwendeten Selbsttests muss es sich um einen der zugelassenen Selbsttests handeln. Die Regelungen zu den Voraussetzungen und Vorbereitungen und zur Durchführung von beaufsichtigten Selbsttests richten sich nach der Anlage ‚Hygiene- und Infektionsschutzregeln‘ zur CoronaSchVO NRW vom 13.01.2022, Abschnitt III.
- **Öffentlicher Raum:** Die Durchführung der Angebote ist nicht auf das Außengelände der Einrichtung beschränkt, sondern darf auch im öffentlichen Raum im Freien durchgeführt werden
- Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Schutzkonzeptregeln und helfen Euch bei Fragen und Unklarheiten. Wenn sich Teilnehmende nicht an die Vorgaben halten, müssen sie leider nach Hause gehen.

### Arbeitsfeldspezifische Fragestellungen:

- Die Einrichtung bietet Mitarbeitenden aus Risikogruppen an, schwerpunktmäßig kontaktlose Angebote durchzuführen.

Dieses Schutzkonzept wird im Verlauf der Pandemie, anhand der aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, weiterentwickelt bzw. angepasst und in aktueller Fassung bereitgestellt.

